

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop (DIE LINKE)
und Fraktion**

**Betr.: Zeit zur Prüfung der Bildungspläne! Zeitgemäße und zukunftsfähige
Bildung muss inhaltlich und demokratisch entwickelt werden!**

Am 19.12.2022 stellte der Schulsenator die überarbeiteten Bildungspläne vor. Seitens der bildungspolitischen Institutionen und Gremien herrscht wegen der eklatanten Mängel der im Juni vorgelegten Entwürfe große Skepsis vor. Fraglich bleibt, ob die Kernprobleme der Bildungsplanentwürfe angegangen, geschweige denn gelöst worden sind. Dies betrifft besonders das Erfordernis eines zeitgemäßen Bildungsbegriffs und daran gekoppelt pädagogisch-didaktische Qualitätsstandards, die Inklusion als Querschnittsaufgabe in den Bildungsplänen zu implementieren und die Sicherstellung demokratischer Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse. Nicht ausgeräumt ist die Befürchtung, dass die vorgelegten Bildungsplanentwürfe die Zukunft der jetzigen und kommenden Schulkinder gefährden werden, wie es die Elternkammer ausdrückte.

Daher ist es angezeigt, den Schulen mehr Zeit zur Prüfung der überarbeiteten Bildungspläne einzuräumen.

Denn wenn die Entwürfe der Bildungspläne weiterhin weder zukunftsgerichtet, noch pädagogisch sinnvoll, noch qualitativ auf der Höhe der Zeit sind, bleiben sie ein Fall für die Mottenkiste.

Der zu befürchtende bildungspolitische Rückfall wird zulasten der Schüler:innen gehen, der jetzigen und der künftigen. Statt für die Zukunft würden sie im Gestern ausgebildet. Sollte die Prüfung und Bewertung der Bildungspläne ergeben, dass die Schulbehörde nicht die Kernelemente der Kritik aufgegriffen und eingearbeitet habe, erfordert es ein sofortiges Moratorium der Bildungspläne und ein von Grund auf überarbeitetes, demokratisches Entwicklungs- und Beteiligungsverfahren.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Umsetzung der Bildungspläne bis zur umfassenden Prüfung durch die schul- und bildungspolitischen Institutionen der Stadt auszusetzen;
2. in Absprache mit den Schulen einen Zeitraum bis zum Ende des Schulhalbjahres 2022/2023 einzuräumen, damit die Bildungspläne inhaltlich geprüft werden können;
3. abhängig von der aus der Prüfung folgenden Bewertung, ein offenes Entwicklungsverfahren einzuleiten, in dem unter Beteiligung der Öffentlichkeit und aller bildungspolitischen Akteur:innen und fachwissenschaftlichen Expert:innen der Freien und Hansestadt Hamburg zuerst ein zeitangemessener Begriff von Bildung im 21. Jahrhundert und den damit verbundenen pädagogischen und schulpolitischen Erfordernissen geklärt wird;

4. aufbauend auf diesen Bildungsbegriff mit den bildungspolitischen Akteur:innen, Fachwissenschaftler:innen und besonders den Schulgemeinschaften die fachspezifischen Inhalte zu entwickeln und daran anknüpfend
5. eine Umsetzung für den Schulalltag mit den bildungspolitischen Akteur:innen und den Schulgemeinschaften konkret zu planen;
6. der Bürgerschaft bis zum 24. Mai 2023 zu berichten.